

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin			Drucksachennummer
Beschlussvorlage			
0.2 Wirtschaftsförderung, Kultur und Gesellschaft	öffentlich	☒	404/2023
Reichstein, Stephan	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Grundstücksangelegenheiten	5	23.11.2023
Haupt- und Finanzausschuss		28.11.2023
Rat der Kreisstadt Mettmann		12.12.2023

Förderung von Ladenlokalen zur Stärkung des Einzelhandels

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.) Die Mittel sind in der Planung für den Haushalt 2024/25 vorgesehen.

Produkt 15.15.01 - Wirtschaftsförderung

Haushaltsjahr 2024/2025

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☒ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- | | | |
|---------------------------------|---|--|
| ☐ Abfall | ☐ Wasserhaushalt | ☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz |
| ☐ Boden | ☐ Natur- und Artenschutz | ☐ Emissionen / Immissionen |

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Mettmann beschließt, ein Förderprogramm zur Förderung von Ladenlokalen in Mettmann von der Stabsstelle Stadtmarketing 0.2.1. entwickeln zu lassen. Ab Mitte 2024 sollen UnternehmerInnen, die ein öffentlich zugängliches Geschäftslokal mit einem Einzelhandelsangebot eröffnen, eine Förderung der Stadt Mettmann erhalten können. Das Stadtmarketing wird Förderrichtlinien festlegen und dem Rat zum Beschluss vorlegen. Für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 werden pro Jahr 15.000 Euro insgesamt 30.000 Euro in den Haushalt eingestellt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die Stadt Mettmann hatte 2021 – 2023 Fördergelder der Landesregierung erhalten. Mit dem lokalen Programm „Mettmann handelt“ hatte die Stabsstelle Wirtschaftsförderung Ladenlokale angemietet. 80% der Kaltmiete wurde aus der Förderung finanziert. Die UntermieterInnen hatten nur 20% der Kaltmiete und die Nebenkosten zu tragen. Es ist gelungen auf diese Weise einige Ladenlokale neuen Nutzungen zuzuführen. Heute, kurz vor dem Ende des Förderprojektes, gibt es bei fast allen Ladenlokalen eine positive Fortführungsprognose über die geförderte Phase hinaus. Im 2.Quartal 2023 gab es kurzfristig einen neuen Förderaufruf des Landes, allerdings mit zwei wesentlichen Änderungen.

Erstens ist durch das Auslaufen der Pandemiesonderkonditionen die Förderquote von 80% gesunken. Mettmann hätte nur 60% Förderquote bekommen können.

Zweitens teilte die Landesregierung mit, dass die administrativen Anforderungen deutlich gesteigert wurden – u.a. durch ein intensiveres Reporting-System. Das Stadtmarketing hatte bereits im alten Förderprogramm erhebliche Aufwendungen für die Umsetzung. In anderen Kommunen war es üblich, dass verschiedene Fachbereiche im Förderprojekt mitwirken. In Mettmann war dies nicht möglich. Vor diesem Hintergrund und der erfreulicherweise durch das erfolgreiche erste Förderprojekt gesunkene Leerstandsquote in der Innenstadt, hat sich die Stabsstelle gegen eine Antragsstellung für die neue Förderperiode entschieden.

Die Stabsstelle sieht gute Aussichten mit einer Summe von 15.000 Euro jährlich (zunächst für zwei Jahre), das hätte dem notwendigen Eigenanteil für einen sinnvollen neuen Förderantrag entsprochen, die Leerstände in Mettmann zu bekämpfen. Dabei soll es bei den Zielsetzungen Abweichungen vom Landesprogramm geben. Für die Stadt Mettmann sind begehbare Einzelhandelsgeschäfte die beste Aufwertung und Ergänzung der Innenstadt. Die Stabsstelle Stadtmarketing kann Förderrichtlinien entwickeln, die dieses Ziel unterstützen. Die Förderung könnte nicht nur für Teile der Miete, sondern auch für andere nachgewiesene Aufwendungen und Investitionen an EinzelhändlerInnen gezahlt werden, die ein neues Ladenlokal eröffnen. Auch die Unterstützung von NachfolgerInnen ist möglich.

Die Richtlinie legt die maximale Förderhöhe von ca. 5.000 Euro pro Projekt fest. Zur Auswahl der Fördermittelempfänger wird ein Gremium gebildet in dem Vertreter des örtlichen Einzelhandels mitwirken. Weil die Fördermittel für den Haushalt 2024 erst mit dem gültigen Haushalt im Mai oder Juni 2024 zur Verfügung stehen werden, soll das Mettmanner Förderprogramm ab 01.07.2024 starten. Für den Doppelhaushalt 2024/25 sind insgesamt 30.000 Euro einzuplanen. Das Ende der Förderperiode ist zum 31.12.2025 vorgesehen.

Im Frühjahr 2024 können die Förderrichtlinien dem Ausschuss/Rat in der ersten Sitzungsperiode vorgelegt, abgestimmt und beschlossen werden.

Die Stabsstelle Stadtmarketing 0.2.1 sieht die Möglichkeit, in den beiden Förderjahren 2024/25 ca. 6 -8 neue Einzelhandelsangebote zu fördern, Leerstände zu bekämpfen, das stationäre Handelsangebot zu ergänzen und den Handelsstandort Mettmann zu stärken.

Gez. Traumann